

## Vortrag an den Ministerrat

### **Bericht über wirksame Maßnahmen zur Korrektur des übermäßigen Defizits**

Im Rahmen des Europäischen Semesters der EU gibt es regelmäßig Vorhabens- und Umsetzungsberichte der Mitgliedstaaten.

Der ECOFIN-Rat stellte am 8. Juli 2025 gemäß Artikel 126 Absatz 6 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) ein übermäßiges Defizit in Österreich fest und gab zeitgleich gemäß Artikel 126 Absatz 7 AEUV Empfehlungen zu dessen Korrektur ab. Zudem setzte der Rat eine Frist bis zum 15. Oktober 2025, um bis dahin wirksame Maßnahmen gemäß Artikel 3 Absatz 5 der Verordnung (EG) 1467/97 i. d. F. 2024/1264 zu ergreifen und die dafür erforderlichen Schritte vorzulegen.

Den EU-rechtlichen Anforderungen folgend legt die österreichische Bundesregierung hiermit den Bericht über wirksame Maßnahmen zur Korrektur des übermäßigen Defizits (Anlage 1) vor.

Ich stelle daher den

#### **Antrag,**

die Bundesregierung wolle den Bericht über wirksame Maßnahmen zur Korrektur des übermäßigen Defizits zur Kenntnis nehmen und die Übermittlung an den Rat der Europäischen Union, an die Europäische Kommission sowie an den Nationalrat und die Finanzausgleichs- und Sozialpartner genehmigen.

15. Oktober 2025

Dr. Markus Marterbauer  
Bundesminister